

Kinderschutzkonzept SV Blau-Weiß Wusterwitz

1. Präambel

Der Sportverein SV Blau- Weiß Wusterwitz bekennt sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Alle Kinder und Jugendlichen sollen sich in unserem Verein sicher und respektiert fühlen können. Dieses Konzept dient dem Schutz, der Prävention sowie der Handlungsfähigkeit bei Verdachtsfällen.

2. Leitlinien und Selbstverständnis

- Wir fördern ein Klima der Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitigen Wertschätzung.
- Gewalt, Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexualisierte Übergriffe haben keinen Platz in unserem Verein.
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich zur Einhaltung dieser Schutzprinzipien.

3. Strukturen im Verein

- Der Verein hat mehrere Abteilungen: Handball, Fußball, Kanu, Tischtennis, Volleyball, Badminton, Aerobic.
- Jede Abteilung, *die im Kinderbereich tätig ist*, benennt eine:n Kinderschutzbeauftragte:n.
- Die Gesamtverantwortung trägt der Vereinsvorstand. Jedoch kann die *Verantwortung delegiert werden*.
- Die Kinderschutzbeauftragten bilden gemeinsam mit dem Vorstand den Kinderschutz-Arbeitskreis.

4. Verhaltensregeln (Verhaltenskodex)

Alle, *die im Kinder und Jugendbereich tätig sind*, müssen den Verhaltenskodex zum Schutz vor Gewalt unterzeichnen. Darin enthalten sind u. a.:

- keine Einzeltrainings ohne Aufsicht oder offene Umgebung
- kein Duschen mit Kindern/Jugendlichen (minderjährigen)
- kein Duschzwang
- kein unangemessener Körperkontakt
- keine privaten Kontakte über soziale Medien ohne Zustimmung der Eltern
- transparenter Umgang mit Nähe und Distanz
- respektvolle Sprache und Haltung
- Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer/innen nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben
- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.

5. Präventive Maßnahmen

- **Erweitertes Führungszeugnis** wird verpflichtend alle 5 Jahre eingefordert für alle Personen mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen. Für ehrenamtlich Tätige, die im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt sind, ist die Ausstellung des Führungszeugnisses kostenfrei, wenn eine Bescheinigung des Sportvereins über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Anforderung des Führungszeugnisses auf Grundlage des § 72 a SGB VIII beigefügt wird.
- **Schulungen zum Kinderschutz:** Alle Übungsleiter:innen und Betreuer:innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, altersgerecht einbezogen.
- **Elternarbeit:** Informationsabende und Einbeziehung in das Schutzkonzept.

6. Ansprechpersonen und Meldewege

- pro Abteilung: mind. eine kinderschutzbeauftragte Person
- zusätzlich: zentrale:r Ansprechpartner:in im Gesamtverein *Sebastian Tafelski*
- anonyme und niedrigschwellige Meldewege
Mailadresse: blauweisskinderschutz@t-online.de.
- externe Kooperationspartner: Jugendamt, Beratungsstellen, Polizei

Verdachtsfälle:

- konkrete Handlungsanleitung (siehe Anlage): dokumentieren, Schutz sicherstellen, ggf. melden

7. Intervention bei Verdacht oder Vorfall

1. **Schutz des Kindes geht vor!**
2. Verdachtsfall ernst nehmen, dokumentieren, keine Konfrontation mit der verdächtigten Person ohne Rücksprache mit Fachstellen; Info an Eltern, wenn diese Kind nicht gefährden
3. interne Meldung an die Kinderschutzbeauftragten *der Abteilung*
4. Kontaktaufnahme mit Fachberatungsstelle und ggf. Jugendamt oder Polizei
5. Dokumentation aller Schritte
6. Information des Vorstandes (im Einklang mit Datenschutz)

8. Evaluation und Weiterentwicklung

- jährliche Überprüfung des Kinderschutzkonzepts durch den Kinderschutz-Arbeitskreis
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben, Erfahrungen und Rückmeldungen

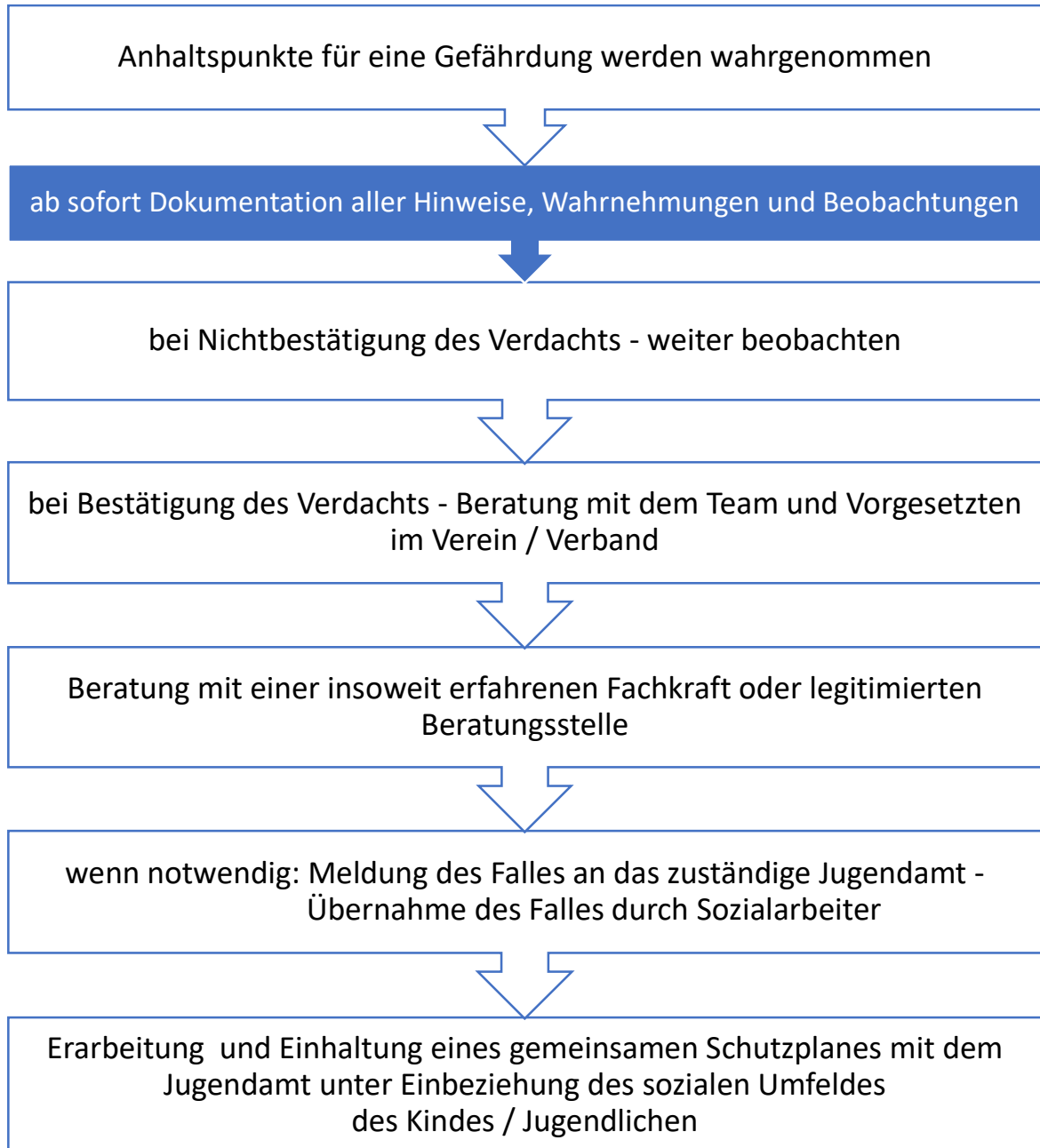
9. Anlagen

- Anlage A: Ehrenkodex (Unterschriftenformular)
- Anlage B: Handlungsleitfaden bei Verdacht
- Anlage C: Liste der Ansprechpersonen mit Kontaktdaten
- Anlage D: Kooperationspartner & Notfallkontakte

Anlage B

Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung / sexuellen Missbrauch

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden. Folgendes Schema zeigt die möglichen Handlungsschritte:



Anlage C

Liste der Ansprechpersonen mit Kontaktdaten

Kinderschutzbeauftragter des SV Blau-Weiss Wusterwitz

Sebastian Tafelski,
E-Mail: s.taffe@web.de
Handy: 01723891363

Kinderschutzbeauftragte der Abteilungen:

Fußball:

Stephan Schubarth
E-Mail: stephan_schubarth@web.de
Handy: 01738203672

Handball:

Doreen Beier
E-Mail: svnbeier@t-online.de
Handy: 017662835301

Kanu:

Diana Badziura
E-Mail: daisy.diana@web.de
Handy: 017641700875

Tischtennis:

Jannes Hausmann
E-Mail: jnnshsmnn@gmail.com
Handy: 01743143425

Anlage D

Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz

Telefon: Frau Große 0172/3882083

Telefon: Herr Hrsika 0174/9782710

Allgemein Sozialer Dienst (ASD) - Potsdam-Mittelmark

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 533-200, -201, -202, -212, -311

Telefax: 03381 533-356

Unter den Linden 1, Haus 1a, 14542 Werder (Havel)

Telefon: 03327 739-314, -318, -320, -321, -324, -339, -365

Telefax: 03327 565884

Kinder- und Jugendnotdienst Brandenburg

Neuendorfer Str. 17, 14770 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381/ 220124

kjnd.brandenburg@bildungswerk.de

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel

Telefon: 03381 533-316, -318

Telefax: 03381 533-335

Niemöllerstr. 1, 14806 Bad Belzig oder Steinstr.14, 14806 Bad Belzig

Telefon: 033841 91305 oder 033841 91317